

Arbeitsblatt 1: Beispiele Allgemeiner Geschäftsbedingungen 1



Lest den beiliegenden Vertragstext und beantwortet die folgenden Fragen und Aufgaben.

- 1) Um was für einen Vertrag handelt es sich?
- 2) Welchen Kreditbetrag erhält die Kreditnehmerin ausgezahlt? Wieviel muss sie insgesamt zurückzahlen?
- 3) Wie hoch sind die angegebenen Zinssätze?
- 4) Recherchiere: Was ist der „effektive Zinssatz“ und warum ist er höher als der „Sollzinssatz“?
- 5) Wie hoch ist der effektive Zinssatz im vorliegenden Vertrag? Aus welchem der beiden angegebenen Zinssätze kann der Verbraucher den real zu zahlenden Zinssatz ablesen? Begründet euer Ergebnis.
- 6) Wie hoch ist die monatlich zu zahlende Kreditrate und wie viele Monate muss gezahlt werden?
- 7) Was passiert, wenn die Kreditnehmerin mindestens 2 Raten hintereinander nicht zahlt? Wo ist das im Vertrag geregelt?
- 8) Was ist eine „Sicherungsabtretung“? Wozu dient diese?



KOPIE

WAB

SIGMA KREDITBANK AG

Landstrasse 156, Postfach 609, 9495 Triesen, Liechtenstein



KREDITVERTRAG

Der Kreditnehmer beantragt hiermit einen Barkredit mit gleichbleibenden Monatsraten bei der SIGMA KREDITBANK AG (nachstehend Bank genannt). Dieser Kredit wurde vermittelt von: Boncred Finanzvermittlungs GmbH, Siemensstr. 9, 73117 Wangen (V-ID 7115 - 29)

Kreditnehmer

1 Herr

2 Frau

Geburtsdatum: 01.04.1982

Name:

Vorname: Birgit

Strasse, Haus-Nr.:

10245 Berlin

PLZ, Wohnort:



Gesamtkreditbetrag		EUR	3.500,00	Zahlungsplan	
(Nettodarlehensbetrag)				Der Kreditnehmer verpflichtet sich, den Gesamtbetrag gemäss nachfolgendem Tilgungsplan zurückzuzahlen:	
3% Maklerkosten		EUR	105,00	40 Monatsraten zu je EUR 105,15, fällig jeweils am 1. des Monats, erstmals am Ersten des übernächsten Monats, der dem Vertragsabschluss folgt.	
Zinsen für die vereinbarte Laufzeit		EUR	601,00	Schuldbefreiende Wirkung haben nur Zahlungen auf das Konto der SIGMA KREDITBANK AG bei der Postbank in Karlsruhe, IBAN: DE31 6601 0075 0700 1937 54, BIC: PBNKDEFF, mit deutlicher und richtiger Angabe der Kundennummer.	
Gesamtbetrag		EUR	4.206,00		
Effektiver Jahreszins		11,12 %			
Sollzinssatz jährlich		8,84 % gebunden für die gesamte Vertragslaufzeit			

Bei Annahme des Antrages innerhalb eines Monats erfolgt die Auszahlung an den Kreditnehmer durch kostenlose Überweisung auf sein persönliches Bankkonto. Der Kreditnehmer verzichtet hiermit gemäss § 151 BGB auf den Zugang der Annahmeerklärung durch die Bank. Der Kreditnehmer verpflichtet sich, der Bank jede Änderung seines Wohnsitzes bzw. Aufenthaltes, seines Namens oder des Arbeitgebers unverzüglich mitzuteilen. Entstehen der Bank wegen Unterlassung dieser Meldepflichten Kosten, so werden diese dem Kreditnehmer weiterbelastet.

Zahlungsverzug, Kündigung

Der Kredit kann gesetzlich zur sofortigen Rückzahlung fällig gestellt werden, wenn der Kreditnehmer mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mindestens 5 % des Nennbetrages des Kredits in Verzug ist. Dem Kreditnehmer wird in diesem Fall eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages gesetzt. Sollte diese zweiwöchige Frist durch Nichtzahlung verstreichen, ist die Bank berechtigt, die gesamte Restschuld zu verlangen. Die Bank bietet während des Laufs dieser zweiwöchigen Frist ein jederzeitiges Gespräch über die Möglichkeiten einer einverständlichen Regelung an. Im Falle der Gesamtfälligkeitstellung können Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäss § 247 BGB (aktuell 4,12 % pro Jahr) oder ein höherer Verzugschaden nach § 497 Abs. 1 BGB geltend gemacht werden.

Sowohl der Kreditnehmer als auch die Bank können den Kreditvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund kündigen (§ 314 BGB). Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem Kündigenden Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung nicht zugemutet werden kann.

Vorzeitige Rückzahlung / Vorfälligkeitsentschädigung

Der Kreditnehmer kann seine Verbindlichkeit aus diesem Kreditvertrag jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig erfüllen (§ 500 Abs. 2 BGB). Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung kann die Bank gemäß § 502 BGB eine angemessene Vorfälligkeitsentschädigung für den unmittelbar mit der vorzeitigen Rückzahlung zusammenhängenden Schaden verlangen. Die Bank verzichtet jedoch auf die Erhebung einer Vorfälligkeitsentschädigung.

Sicherungsabtretung

Zur Sicherung aller gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche aus diesem Vertrag, insbesondere auf Rückzahlung des Darlehens sowie Zahlung der Zinsen, Kosten, Auslagen und etwaigen Beitreibungskosten, tritt der Kreditnehmer hiermit folgende Forderungen, begrenzt auf das 1,2-fache des Gesamtbetrages, unwiderruflich an die Bank ab:

- a) Ansprüche gegen den jeweiligen Arbeit-/Auftraggeber (auch gegen frühere und zukünftige) auf rückständige, derzeitige und künftige Ansprüche auf in Geld zahlbares Arbeitseinkommen - ohne Rücksicht auf ihre Benennung oder Bezeichnung - einschließlich des Wertes von Sachbezügen und der geldwerten Vorteile - beschränkt gemäß §§ 850 a, c ZPO.
- b) zu zahlende Abfindungen - diese sind ohne Beschränkung nach §§ 850 a, c ZPO pfändbar.
- c) Vergütungen bei ständigen Auftragsverhältnissen aus Dienstleistungs-, Werk- und Werklieferungsverträgen, bei selbständigen und freien Handels- oder Versicherungsvertretern wiederkehrende Ansprüche auf Zahlung der gegenwärtigen und künftigen Provisionen, des Fixums und der Garantiesummen - ebenfalls beschränkt gemäß §§ 850 a, c ZPO - sowie des Anspruchs auf Abrechnung und Auskunftserteilung über den beiderseitigen Forderungsstand.
- d) Ansprüche auf Aushändigung der nächsten Lohnabrechnung nach Offenlegung der Abtretung.
- e) soweit gesetzlich zulässig, alle derzeitigen und künftigen Ansprüche gegen die Agentur für Arbeit, die kommunalen oder durch Landesrecht bestimmten anderen Träger auf Auszahlung von Arbeitslosengeld, Unterhalts- und Übergangsgeld und Arbeitslosengeld II (einschließlich Einstiegsgehd), Insolvenz-Ausfallgeld und gegen die Kranken- und gesetzliche Rentenversicherung auf Krankengeld sowie Alters-, Witwen- und Unfallrenten, Renten wegen Minderung der Erwerbs- und Berufsfähigkeit sowie Pensionen - beschränkt gemäß §§ 850 a, c ZPO.
- f) mehrere Ansprüche sind analog § 850 e Ziffern 2, 2a und 3 ZPO zusammenzurechnen.
- g) soweit Unterhaltsberechtigter des Zedenten über eigenes Einkommen verfügen, bleiben diese analog § 850 c IV ZPO bei der Berechnung des pfändbaren Betrages ganz unberücksichtigt, wenn der Verdienst die Höhe des Grundföhrbetrages nach § 850 c ZPO erreicht, bei geringerem Einkommen hingegen nur anteilmässig im Verhältnis des Verdienstes zum Grundföhrbetrag nach § 850 c ZPO.

Die Bank wird diese Abtretung erst dann offen legen und die abgetretenen Ansprüche im jeweils fälligen Umfang beim Drittschuldner geltend machen, wenn der Sicherungsgeber mit mindestens zwei vollen Raten in Verzug gekommen ist. Die Offenlegung der Abtretung ist einen Monat vorher schriftlich anzudrohen. Die Androhung der Offenlegung kann mit einer schriftlichen Zahlungsaufforderung verbunden werden.

Die Bank ist verpflichtet, ihre Rechte aus der Abtretung zurück zu übertragen und freizugeben, wenn sie wegen Ihrer nach dieser Vereinbarung gesicherten Ansprüche befriedigt ist. Sobald und soweit der Gesamtbetrag der gesicherten Forderungen sich nicht nur vorübergehend um jeweils 20% ermässigt, ist die Bank auf Verlangen des Sicherungsgebers zu einer Teilfreigabe der Abtretung durch entsprechende Herabsetzung des Höchstbetrages der Sicherungsgrenze verpflichtet. Diese Abtretung kann nur mit schriftlicher Einwilligung der Bank widerrufen werden.

